

**Jugendordnung
der DLRG-Jugend Seligenstadt
in der DLRG Ortsgruppe Seligenstadt e.V.**

in der Fassung vom 27.5.2015



Die Jugendordnung der DLRG-Jugend Seligenstadt basiert auf der Satzung der DLRG Ortsgruppe Seligenstadt e.V., der Landesjugendordnung der DLRG-Jugend Hessen und dem Leitbild der DLRG-Jugend. Die Jugendordnung richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Verband.

§ 1 Name, Mitgliedschaft

Die DLRG-Jugend Seligenstadt bilden alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Seligenstadt e.V. bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen – unabhängig vom Alter – gewählten Vertretenden und benannten Mitarbeitenden.

§ 2 Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben sind im Leitbild der DLRG-Jugend festgelegt.

§ 3 Wahlrecht

1. Jedes Mitglied der DLRG-Jugend Seligenstadt hat das Recht zu wählen.
2. Das Recht gewählt zu werden beginnt mit 9 Jahren und ist auf das Höchstalter von 30 Jahren beschränkt.
3. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
4. Das Wahl- und Stimmrecht ist persönlich wahrzunehmen.

§ 6 Organe

Organe der DLRG-Jugend Seligenstadt sind:

1. Jugendtag
2. Jugendvorstand

Die Organe tagen grundsätzlich verbandsoffen.

§ 7 Jugendtag

1. Der Jugendtag ist das oberste Organ der DLRG-Jugend Seligenstadt. Er wird mindestens alle zwei Jahre vom Jugendvorstand einberufen.
2. Sollte es keinen gewählten Jugendvorstand geben, besteht die Möglichkeit der Einberufung eines außerordentlichen Jugendtages durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Seligenstadt e.V.
3. Ein außerordentlicher Jugendtag muss auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder der DLRG-Jugend Seligenstadt oder auf Beschluss des Jugendvorstandes innerhalb von sechs Wochen einberufen werden.

**§ 9
Jugendvorstand**

1. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a. Jugendvorsitz
 - b. ein bis fünf Stellvertreter/innen

**§ 10
Einladungen**

1. Beim Jugendtag besteht eine Einladungsfrist von vier Wochen.
2. Die Einladung ist in der Geschäftsstelle der DLRG Ortsgruppe Seligenstadt e.V. auszuhängen.

**§ 14
Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen zur Jugendordnung können nur vom Jugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

**§ 17
Gültigkeit**

Diese Jugendordnung ist vom Jugendtag in Seligenstadt am 27.5.2015 beschlossen worden.

27.5.2015
Marion Müller